



2016/040-07

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2015 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel

vom 14. Juni 2016

Gemäss § 67 a der Kantonsverfassung (KV) genehmigt der Landrat die jährlichen Amtsberichte der selbständigen Verwaltungsbetriebe. Zu den selbständigen Verwaltungsbetrieben gehört die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel. Sie ist mit dem Statut einer selbständigen öffentlichrechtlichen Anstalt ausgestattet und steht im gemeinsamen Eigentum beider Kantone (Vereinbarung betreffend die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, vom 3./17. Dezember 1974; systematische Gesetzessammlung, SGS 481.5).

Der Regierungsrat unterbreitet den von der Motorfahrzeugprüfstation ausgearbeiteten Jahresbericht 2015 zur Genehmigung.

Liestal, 14. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Anton Lauber

der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage: Jahresbericht Motorfahrzeugprüfstation 2015

Landratsbeschluss

über den Jahresbericht 2015 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Jahresbericht 2015 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel wird genehmigt.

Liestal,

Im Namen des Landrates
Die Präsidentin:

Der Landschreiber: